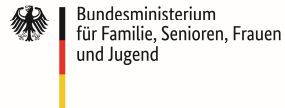


Gefördert vom:



Annemarie Schmoll, Dirk Lampe

Eine neue Praxis im Feld der Jugendhilfe im Strafverfahren?

Erste Ergebnisse des Projekts „Jugendhilfe im
Strafverfahren – neue Gesetzeslage, veränderte
Aufgaben und die Perspektive der jungen Menschen“

Paritätischer Fachtag | Vortrag am 06.10.2022

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de

Überblick

I. Hintergrund des Forschungsprojekts

II. Zwischenergebnisse zum Forschungsprojekts „Jugend(hilfe) im Strafverfahren“: erste Ergebnisse

III. Fragen

IV. Weitere Diskussion im Workshop

Hintergrund

Richtlinie (EU) 2016/800 und Richtlinie (EU) 2016/1919 und darauf basierende JGG- und StPO-Änderungen 2019/2020

- Stärkung der Verfahrensrechte von jungen Beschuldigten
- Verfahren *verstehen*, Verfahren *folgen* und Recht auf faires Verfahren *ausüben*

Auswirkungen auf die Jugendhilfe im Strafverfahren

- Aufwertung von Rolle und Position im Strafverfahren
- Frühere Beteiligung
- Ausführlichere Informationen an junge Menschen
- Anwesenheitspflicht mit wenigen Ausnahmen
- Berichterstattung vor Anklage und Aktualisierung

Forschungsprojekt „Jugend(hilfe) im Strafverfahren – neue Gesetzeslage, veränderte Aufgaben und die Perspektive der jungen Menschen“

Ziele des Forschungsprojekts

Zielsetzung bezogen auf die Adressatenperspektive (Modul 1):

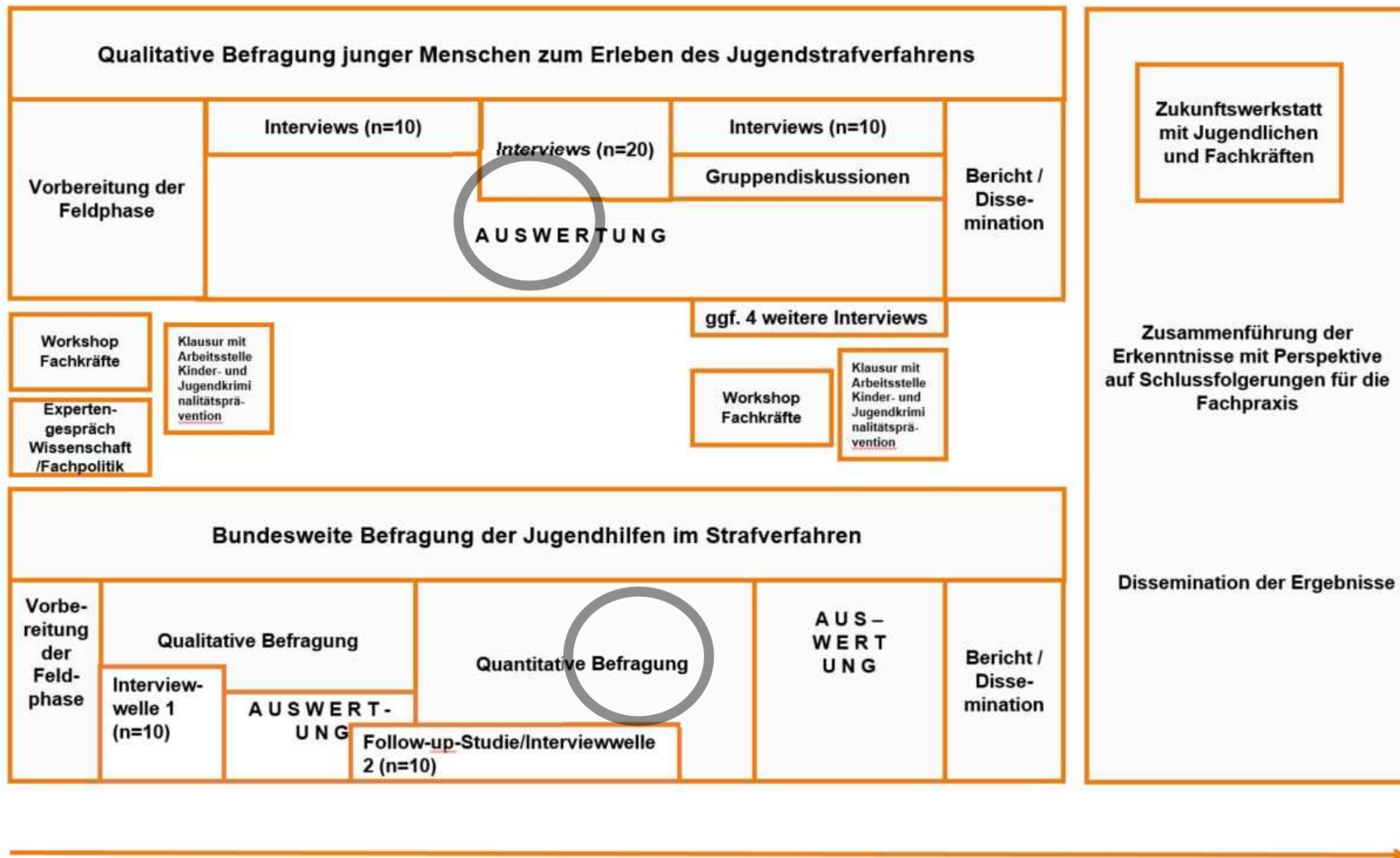
- Erkenntnisse darüber gewinnen, wie junge Menschen Strafverfahren erleben und wie sie das institutionelle Handeln der verschiedenen verfahrensbeteiligten Akteur*innen (u.a. Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Verteidigung) wahrnehmen

Zielsetzung bezogen auf die beteiligten Institutionen (Modul 2):

- Aktualisierung und Vertiefung des empirischen Wissens über die institutionelle Seite der Jugendhilfe im Strafverfahren.
- Begleitung, Dokumentation und Analyse der Umsetzung der Neuregelungen in der Praxis der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Modulübergreifende Zielsetzung:

- Erkenntnisse darüber gewinnen, inwieweit die Intentionen der Neuregelungen, die Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren zu stärken, in der Praxis erreicht werden
- Beitrag zur Weiterentwicklung des Jugendstrafverfahrens



Modul 1 – Beschreibung des bisherigen Samples

- **Voraussetzung: (letztes) Ermittlungsverfahren hat nach Inkrafttreten der neuen Regelungen begonnen**
- **Skizzierung der „Eckdaten“ der bislang 22 befragten jungen Menschen**
 - Alter: zwischen 16 und 24 Jahre, Durchschnitt: 19 Jahre
 - Geschlecht: 6 weiblich, 16 männlich
 - Staatsangehörigkeiten und Sprache
 - Schulabschlüsse
 - (letztes) Delikt: 7 Verstöße gegen das BtMG (davon 2 x Handel), 3 x Trunkenheit im Verkehr, 2 x Raub, 2 x Körperverletzung, 2x Erschleichen von Leistungen, 1x falsche uneidliche Aussage, 1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 1 x Beleidigung, 1 x Diebstahl, 1 x Verstoß gegen „Corona-Bestimmungen“

Modul 2a qualitative Fachkräftebefragung – Beschreibung des Samples: Erhebungsorte

Kriterium	Region Nord	Region Ost	Region Süd	Region West	Ländl. Region	Klein-stadt	Groß-stadt	Ge-samt
spezialisiert	3	2			1		4	5
Teil des ASD			1	1	2			2
(Teil-) Delegiert			1				1	1
1-Personen-JGH				1	1			1
Haus des Jugendrechts				2		1	1	2
Gesamt	3	2	2	4	4	1	6	11

Modul 2b: Jugendgerichtshilfebarometer II

- **Institutionenbefragung: Online-Befragung aller Jugendämter**
 - Grundgesamtheit: 575 Jugendämter, Besonderheit Hansestadt Hamburg → 569
- **Fragen zu Themenkomplexen:** Infrastruktur, Kooperationsbeziehungen, Arbeits- und Organisationsentwicklung, Adressat*innen und Angebote der Jugendhilfe, Stand und Herausforderungen infolge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800
- **Datenerhebung:** seit Juli 2022 bis Oktober 2022
(Jugendgerichtshilfebarometer I: Datenerhebung: Juli 2009 bis Oktober 2009)
- **Rücklauf derzeit (Stand: 04.10.2022) – Befragung laufend, alle Ergebnisse nur vorläufig:**
 - 265 bzw. rund 47 % vollständig ausgefüllte Fragebögen

Die Fachkräftebefragung: Allgemeine Einschätzung

- Grundtenor in den qualitativen Interviews: Bisher kaum Veränderungen in der Praxis

„Ich sehe da eigentlich **keine Veränderung.**“ (FK7)

„Also prinzipiell insgesamt **hat sich nichts verändert,** würde ich sagen.“
(FK7_2)

- Aber: Blick auf einzelne Neuregelung differenziert das Bild
- Zu beachten: unterschiedliche Ausgangslagen an den einzelnen Erhebungsorten
 - Strukturen, Ressourcen, Arbeitsabläufe

Die Fachkräftebefragung: Frühere Beteiligung/Kontakt I

- Idee der Neuregelung: Junge Menschen (und ggf. Eltern) eher unterstützen, Gespräche führen, ggf. schon Jugendhilfeleistungen einleiten
- Frühere Beteiligung erfolgt nur bedingt

*„Zu welchem Zeitpunkt wird Ihre Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe **in der Regel** durch die Polizei informiert, dass ein Verfahren gegen einen jungen Menschen eröffnet wurde?“ (Mehrfachantworten möglich, Stand: 04.10.2022)*

Vor der Ladung zur ersten Beschuldigtenvernehmung: rund 48 %

Nach der ersten Beschuldigtenvernehmung: rund 38 %

Nach Abgabe des Falls an die StA: rund 28 %

Nach Entscheidung StA über Eröffnung des Strafverfahrens: rund 13 %

Der Zeitpunkt variiert stark nach der polizeilichen Sachbearbeitung: rund 40 %

Die Fachkräftebefragung: Frühere Beteiligung/Kontakt II

- Zeitnahe Einladung junger Menschen erfolgt nur bedingt

Immer Beratungsangebot nach Eingang Information durch Polizei: nein: rund 54 %

Weshalb nicht (Stand: 04.10.):

fehlende zeitliche oder personelle Ressourcen:	rund 27 %
hohe Einstellungswahrscheinlichkeit seitens der Staatsanwaltschaft	rund 33 %
bereits andere Fachkräfte aus dem Jugendamt für den Fall zuständig	rund 11%
Fallkonstellation mit nur geringfügigen Delikten/Bagatellfälle	rund 28 %
Altersbezogene Entscheidungen	rund 7 %
Sonstiges	rund 11 %

Die Fachkräftebefragung: Frühere Beteiligung/Kontakt III

*„Zu welchem Zeitpunkt nehmen Sie **in der Regel** Kontakt zu jungen Menschen auf?“*
(Stand: 04.10.2022)

direkt nach dem Eingang einer Information durch die Polizei:	rund 37 %
vor der ersten Beschuldigtenvernehmung:	rund 3 %
nach der ersten Beschuldigtenvernehmung:	rund 5 %
nach Eröffnung eines Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft:	rund 43 %
nach Beschluss zur Durchführung einer Hauptverhandlung:	rund 4 %
Sonstiges	rund 6 %

→ freiwilliges Wahrnehmen des (ersten) Kontakt- oder Beratungsangebots nimmt
 nur begrenzt zu

Die Fachkräftebefragung: Anklage vor Berichterstattung der Jugendgerichtshilfe (§ 46a JGG)

„Wie häufig ist es im Jahr 2021 vorgekommen, dass gemäß § 46a JGG ohne vorherige Berichterstattung durch die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe Anklage erhoben wurde?“ (Stand: 04.10.2022)

nie:	rund 3 %
in Einzelfällen:	rund 7 %
gelegentlich	rund 9 %
häufig	rund 41 %
immer	rund 35 %
unbekannt	rund 3 %

„Können Sie einschätzen, warum Anklagen ohne vorherige Berichterstattung der JuhiS/JGH erfolgen?“ (Stand: 04.10.2022)

Haftsachen	rund 9 %
Beschleunigungsgrundsatz:	rund 36 %
Sonstiges	rund 55 %

Die Fachkräftebefragung: Anwesenheit in der Hauptverhandlung I

„In wieviel Prozent der Hauptverhandlungen im Jahr 2021, war Ihre Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe anwesend?“ (Stand: 04.10.2022)

unter 25%:	rund 1 %
25% bis weniger als 50%:	rund 1 %
50% bis weniger als 75%:	rund 1 %
75% bis weniger als 90%:	rund 7 %
90% bis weniger als 100%:	rund 56 %
100%:	rund 34 %

Veränderung der Anwesenheit zu 2019? (Stand: 04.10.2022)

...viel häufiger anwesend.	rund 12%
...etwas häufiger anwesend.	rund 8 %
...gleich häufig anwesend.	rund 79%
...etwas weniger anwesend.	rund 1 %
...viel weniger anwesend.	0 %

Die Fachkräftebefragung: Anwesenheit in der Hauptverhandlung II

- Wer ist anwesend?
 - Fallführende Fachkraft (rund 96 %), sofern nicht Terminüberschneidungen, krank oder Urlaub
 - Bei Terminüberschneidungen: Priorisierung
 - Turnus entwickelt in Teams: abwechselnd, oder Fachkraft, die an dem Tag die meisten Beschuldigten am besten kennt
- „Gerichtsgeher“ scheinen, wie 2009, nur noch von rund 1 % der JuhiS/JGH eingesetzt zu werden

Die Fachkräftebefragung: Annahme, es gelingt, Grundzüge des Verfahrens zu vermitteln

- Annahme, dass es gelingt jungen Menschen, Grundzüge des Verfahrens zu vermitteln

„Aber ich nehme uns als JGH immer noch als diejenigen wahr, die am meisten Licht ins Dunkel bringen. Für die Jugendlichen. Ne? Wie so ein Verfahren abläuft, womit zu rechnen ist, wer daran teilnimmt... Ne? Das erklären wir ihnen [...] Und so sehe ich uns nach wie vor auch, dass die JGH die Institution ist, die die meisten ungeklärten Fragen insbesondere bei Jugendlichen, die noch keine Erfahrungen (...) auf dem strafrechtlichen Gebiet hatten, dass die bei uns doch am meisten Informationen bekommen.“ (FK6)

Die Adressat*innenbefragung:

Erste Ergebnisse

Die Adressat*innen: Verstehen I

- Ideeler Kern der EU-Richtlinie
- Verstehen der Rechte, Pflichten, Prozeduren und (sozialen) Positionierung im Verfahren notwendig
- Hoch voraussetzungsvoll
 - Gerichtsverhandlungen als besondere soziale Situation → Eigener Sozialraum, institutionelles Spezialwissen, Ängste, etc.
- Hoher Unterstützungsbedarf

„Ja, und dann dachte ich mir so, ja, okay, das ist ja andere Level hier. Und dann muss man ja aufstehen und sitzen und was weiß ich. [...] War komisch, erst recht, wenn man am Ende dann angeklagt wird, das fühlt sich dann richtig komisch an, **als ob man im Himmel wäre und wird in die Hölle gebracht.**“ (A07)

„Es ist halt der **Apparat**, in den man dann da reinrutscht.“ (A09)

Die Adressat*innen: Verstehen II

- **Laufende Verfahren als große psychische Belastung**
 - Unkontrollierbarer Ausgang
 - Gefühle des Ausgeliefertseins
 - Vulnerabilität

„Und ich wäre auch in dem Fall offen, alles zu machen, Sozialstunden, was auch immer, hätte ich gemacht, einfach, damit ich es hinter mir habe, weil mir ging es dann auch psychisch sehr, sehr schlecht und ich habe Angstzustände bekommen auch, weil ich einfach nicht wusste, wie es mit dem Führerschein weitergeht, weil ich den für die Arbeit brauche, und- Also war das psychisch ziemliches Spiel.“ (A08)

- **Verfahren als besonderes „Setting“**
 - Vielzahl an Personen
 - Soziale Zugangsbarrieren
 - Sprache / Codes
 - Rituale
 - Gericht ist nicht gleich Gericht
 - Verstehen als multidimensionales Konstrukt

Die Adressat*innen: Verstehen III

- Grundannahme: Sind gut informiert und verstehen Verfahren

I: Wusstest du [...] was deine Rechten und Pflichten sind? Also wusstest du, in der Situation darf oder soll ich reden, da muss ich vielleicht besser ruhig sein, hier darf ich auch sagen, das will ich nicht oder so was?

B: Ja, ich wusste gefühlt alles. Hat mir alles Herr Hanser erklärt, bevor das passiert. (A14)

- Bei genauerer Betrachtung erhebliche Unklarheiten bzgl.:
 - Rechte in polizeilichen Vernehmungen
 - Genaue Gründe für Verfahren
 - Vorgänge in Gerichtsverhandlungen
 - Rollen und Aufgaben verschiedener Akteur*innen
 - Umfang, Folgen und Kommunikation von Urteilen
 - Verfahrensfortgang nach Urteil

Die Adressat*innen: Verstehen IV

- Ursachen des Nicht-Verstehen
 - Nicht erfolgte Informationsvermittlung / Aufklärung
 - Fehlende Kommunikation über Rechtsfolgen in Hauptverhandlung
 - Auseinanderfallen von alltagsweltlichen Verstehen und Gerichtslogiken
 - Sprachbarrieren
 - Scham/Unsicherheit bei Nachfragen
 - „Falsche“ Ansprache
 - Menge an Information

Die Adressat*innen: Verstehen V

I: „Und hat dir irgendwie jemand mal erklärt, wie so das- so- wie so ein Strafverfahren abläuft? Also du hattest ja schon sehr viele, aber hat dir irgendjemand mal erklärt, wie das funktioniert, wie das abläuft?“

B: „Mhm (verneinend), **nicht, dass ich mich jetzt ((lacht auf)) erinnern könnte**, nee. Ich habe das halt immer selber miterlebt, sonst mhm (verneinend).“

I: „Und hättest du dir das gewünscht, dass dir das jemand mal erklärt?“

B: „Keine Ahnung. Vielleicht ja. ((lacht auf))

[...]

B: Ja, nicht wirklich, halt nur, wenn man die Zettel bekommt halt vom Gericht für die Termine, da waren halt immer 1000 Blätter angehängen mit Datenschutz und so, aber habe ich m- **Das habe ich mir wirklich noch nie durchgelesen.**“ ((lacht auf)) (A15)

- Folge:
 - Entstehung von Theorien über Verfahren, Verfahrensbeteiligte und deren Motivation sowie Folgen des Verfahrens
 - Resignation

Die Adressat*innen: Verstehen VI

„Also die Schöffen- Die **Schöffen**, die schauen einen die ganze Zeit nur an. Ich glaube, die analysieren einen so. Die schauen, ob man das wirklich ernst meint, was er sagt, ob er wirkliche Reue zeigt oder nur so tut.“ (I01)

„Also mir ist halt wirklich direkt aufgefallen, der **Staatsanwalt**, der will immer das Schlechteste, also der versucht wirklich immer, dass du das Härteste kriegst.“ (I11)

„Ich mag den **Staatsanwalt** nicht, aber den **Richter**, den ich hatte, den mochte ich echt sehr, der stand auch auf meiner Seite jetzt, als der Staatsanwalt mich reinschicken wollte.“ (I07)

Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick I

- Aufwertung der Rolle der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Hilfe-Einleiten vor Hauptverhandlung nun leichter
- JuhIS in Verfahren und bei jungen Menschen präsenter
- Annahme, dass es gelingt jungen Menschen, Grundzüge des Verfahrens zu vermitteln

Fazit und Ausblick II

- Kontaktaufnahme zu jungen Menschen scheint begrenzt
 - Hängt einerseits vom Willen anderer Institutionen ab, andererseits sehen Professionsverständnis und Arbeitsstrukturen gar nicht so frühes Eingreifen vor
- Subjektwerdung im Strafverfahren gelingt bisher allerdings nur partiell
- Wissen über eigene Rechte, Pflichten und Möglichkeiten bleibt ebenso fragmentiert wie Wissen über Verfahrensabläufe oder -prinzipien

Fazit und Ausblick III

- Reform im Werden?
 - Umsetzung der neuen Regelungen ist ein längerdauernder und noch nicht abgeschlossener Prozess
 - Teilweise erhebliche Umstrukturierungen und Neuverhandlungen der Verhältnisse zu anderen Institutionen notwendig
- Stand der Umsetzung
 - hohe regionale Disparitäten
 - abhängig von lokalen Strukturen, vorheriger Praxis und v.a. auch personellen Ressourcen sowie Unterstützung durch Kommunen und Bundesländer
 - Umsetzung z.T. auch beeinflusst von Covid-19-Pandemie, unwägbar und Vorbehalt bei Erkenntnissen: „Corona-Effekte“
 - Kann zu erheblichen Mehraufwand und Belastungen führen

Wir suchen dich!

Interviewpartnerinnen und Interviewpartner für ein Forschungsprojekt gesucht

Wir suchen Jugendliche, die an einem wissenschaftlichen Interview teilnehmen möchten. Wir interessieren uns dafür, wie du dein Jugendstrafverfahren erlebt hast. Wie war dein Eindruck von den verschiedenen Personen und Stellen, mit denen du zu tun hattest? Was lief eher gut? Was lief eher schlecht? Wie hast du dich während des Verfahrens gefühlt und fandest du dich gerecht behandelt?

Als kleine Belohnung gibt es für alle, die mitmachen, 20 € als Aufwandsentschädigung.

Bitte melde dich bei Interesse bei uns, damit wir Termine vereinbaren können: per Telefon unter 089/62306-292 oder 089/62306-335 oder per Mail an schmoell@dji.de oder lampe@dji.de. Die Interviews können in deiner Stadt oder am Telefon stattfinden. Erfahrungsgemäß dauern die Gespräche zwischen 45 und 60 Minuten. Wenn du möchtest, kannst du zum Interview auch eine Person deines Vertrauens mitbringen.

Alle Angaben werden natürlich anonymisiert und vertraulich behandelt.

Vor einem Interview geben wir dir natürlich eine umfassende Datenschutzerklärung. Solltest du unter 16 bist, benötigen wir zusätzlich noch die Zustimmung deiner Eltern oder Personensorgeberechtigten.

Dirk Lampe und Annemarie Schmöll
vom Deutschen Jugendinstitut e.V. München



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

-

Gemeinsame Diskussion

Kontakt:

Projekt „Jugend(hilfe) im Strafverfahren“

Dr. Annemarie Schmoll, B.A.

Dirk Lampe, M.A. Internationale Kriminologie

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstr. 2

81541 München

lampe@dji.de / schmoll@dji.de

089-62306-292 / 089-62306-335

www.dji.de/juhis

www.dji.de/FGJ3

www.dji.de